

ALTE LEIPZIGER Leben

Absender:

Postfach 1660
61406 Oberursel

Vertragspartner:

Selbstauskunft für Rechtsträger zur steuerlichen Ansässigkeit

Hinweise zu verwendeten Fachbegriffen finden Sie auf dem beigegefügtten Erläuterungspapier.

I. Firma und Anschrift des Rechtsträgers (kein Postfach oder Zustellanschrift)

(Firma)

(Sitz: Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Land)

II. Erklärung zum Steuerstatus und der Art des Rechtsträgers

1. Ist der oben bezeichnete Rechtsträger außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig?

☐ Ja (geben Sie bitte alle Länder mit zugehöriger Steueridentifikationsnummer / TIN an)

(Land der steuerlichen Ansässigkeit)

(Steueridentifikationsnummer/TIN)

(Land der steuerlichen Ansässigkeit)

(Steueridentifikationsnummer/TIN)

☐ Der Rechtsträger kann keine ausländische Steueridentifikationsnummer angeben, weil

☐ das Land keine Steuer-ID/TIN vergibt.

☐ die Steuer-ID/TIN beantragt, aber noch nicht zugeteilt wurde.

☐ sonstiger Grund:

☐ Nein, der Rechtsträger ist nur in Deutschland steuerlich ansässig.

2. Wurde der Rechtsträger in den USA bzw. nach US-Recht gegründet?

☐ Ja (Bitte übersenden Sie uns ein ausgefülltes Formular W9 der US-Steuerbehörde IRS. Dieses finden Sie unter <http://www.irs.gov>.)

☐ Nein, der Rechtsträger wurde nicht in den USA bzw. nach US-Recht gegründet.

3. Der oben bezeichnete Rechtsträger

☐ ist ein „aktiver Rechtsträger“

oder

☐ ist ein „passiver Rechtsträger“ (bitte weitere Angaben unter **III.**)

oder

☐ ist ein Finanzinstitut (bitte weitere Angaben unter **IV.**)

III. Erklärung für passive Rechtsträger

Der oben bezeichnete Rechtsträger

☐ wird nicht durch Personen beherrscht, die außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig sind oder die US-Staatsbürgerschaft haben.

oder

☐ wird durch mindestens eine Person beherrscht, die außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig ist oder die US-Staatsbürgerschaft hat. Bitte machen Sie weitere Angaben zu dieser/diesen Person/en:

1. Person:

(Vorname, Name)

(Geburtsdatum) Staatsangehörigkeit ☐ deutsch, und/oder _____

(Geburtsort, Geburtsland)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Land)

(Land der steuerlichen Ansässigkeit) _____
(Steueridentifikationsnummer/TIN)

(Land der steuerlichen Ansässigkeit) _____
(Steueridentifikationsnummer/TIN)

☐ Die Person kann keine ausländische Steueridentifikationsnummer angeben, weil

☐ das Land keine Steuer-ID/TIN vergibt.

☐ die Steuer-ID/TIN beantragt, aber noch nicht zugeteilt wurde.

☐ sonstiger Grund:

2. Person:

(Vorname, Name)

(Geburtsdatum)

Staatsangehörigkeit

☐ deutsch, und/oder

(Geburtsort, Geburtsland)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Land)

(Land der steuerlichen Ansässigkeit)

(Steueridentifikationsnummer/TIN)

(Land der steuerlichen Ansässigkeit)

(Steueridentifikationsnummer/TIN)

☐ Die Person kann keine ausländische Steueridentifikationsnummer angeben, weil

☐ das Land keine Steuer-ID/TIN vergibt.

☐ die Steuer-ID/TIN beantragt, aber noch nicht zugeteilt wurde.

☐ sonstiger Grund:

Hinweis: Sofern die beherrschende/n Person/en die US-Staatsbürgerschaft hat/haben bzw. eine US-Steuerpflicht besteht, übersenden Sie uns bitte jeweils ein ausgefülltes Formular W9 der US-Steuerbehörde IRS. Dieses finden Sie unter <http://www.irs.gov>.

IV. Erklärung für Finanzinstitute

1. Der oben bezeichnete Rechtsträger

☐ ist ein Einlage- oder Verwahrinstitut oder eine spezifizierte Versicherungsgesellschaft

oder

☐ ist ein Investmentunternehmen, das kein Finanzinstitut eines teilnehmenden Staates ist und das von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird (bitte weitere Angaben unter **III.**)

oder

☐ ist ein anderes Investmentunternehmen als das zuvor genannte.

2. Der oben bezeichnete Rechtsträger

☐ ist ein an FATCA teilnehmendes Finanzinstitut („Participating FFI“) bzw. ein Finanzinstitut eines Abkommensstaates; bitte geben Sie die GIIN an:

oder

☐ ist ein FATCA-konformes Finanzinstitut („Deemed-Compliant FFI“)

oder

☐ ein ausgenommener wirtschaftlich Berechtigter („Exempt Beneficial Owner“)

oder

☐ ein an FATCA nicht teilnehmendes Finanzinstitut („Non Participating FFI“) oder ein Finanzinstitut eines Abkommensstaates, das als solches behandelt wird.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht habe.
Ich verpflichte mich außerdem, eine spätere Änderung der hier angegebenen Daten der ALTE LEIPZIGER
Lebensversicherung a.G. unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Zeichnungsberechtigten

Name/n in Druckbuchstaben

Erläuterungen zur steuerlichen Selbstauskunft für Rechtsträger (FATCA und AEOI)

Rechtsträger: Eine juristische Person oder ein Rechtsgebilde, wie zum Beispiel eine Kapitalgesellschaft, eine Personengesellschaft, ein Trust oder eine Stiftung.

Steueridentifikationsnummer / Tax Identification Number (TIN): Die nationale steuerliche Identifikationsnummer eines Steuerpflichtigen (oder deren funktionale Entsprechung, wenn der Staat keine Steueridentifikationsnummer ausgibt).

Aktiver Rechtsträger: Ein Rechtsträger, der mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- a) Weniger als 50 % der Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers im vorangegangenen Kalenderjahr sind passive Einkünfte und weniger als 50 % der Vermögenswerte, die sich während des vorangegangenen Kalenderjahrs im Besitz des Rechtsträgers befanden, sind Vermögenswerte, mit denen passive Einkünfte erzielt werden oder erzielt werden sollen.
- b) Die Aktien des Unternehmens werden regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt oder das Unternehmen ist ein verbundener Rechtsträger eines Rechtsträgers, dessen Aktien an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden.
- c) Der Rechtsträger ist ein Staatlicher Rechtsträger, eine internationale Organisation, eine Zentralbank oder ein Rechtsträger, der im Alleineigentum mindestens einer der vorgenannten Institutionen steht.
- d) Im Wesentlichen bestehen alle Tätigkeiten des Rechtsträgers im (vollständigen oder teilweisen) Halten der ausgegebenen Aktien einer oder mehrerer Tochtergesellschaften, die eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausüben sowie in der Finanzierung und Erbringung von Dienstleistungen für diese Tochtergesellschaften. Ein Rechtsträger erfüllt die Kriterien für diesen Status nicht, wenn er als Anlagefonds tätig ist (oder sich als solcher bezeichnet), wie zum Beispiel ein Beteiligungskapitalfonds, ein Wagniskapitalfonds, ein sogenannter Leveraged-Buyout-Fonds oder ein Anlageinstrument ist, dessen Zweck darin besteht, Gesellschaften zu erwerben oder zu finanzieren und anschließend Anteile an diesen Gesellschaften als Anlagevermögen zu halten.
- e) Der Rechtsträger betreibt seit der Gründung noch kein Geschäft und hat auch in der Vergangenheit kein Geschäft betrieben. Er legt jedoch Kapital in Vermögenswerten an mit der Absicht, ein anderes Geschäft als das eines Finanzinstituts zu betreiben (Diese Ausnahmeregelung entfällt nach Ablauf von 24 Monaten seit der Gründung.).
- f) Der Rechtsträger war in den vergangenen fünf Jahren kein Finanzinstitut und veräußert derzeit seine Vermögenswerte oder führt eine Umstrukturierung durch mit der Absicht, eine andere Tätigkeit als die eines Finanzinstituts fortzusetzen oder wieder aufzunehmen.
- g) Die Tätigkeit des Rechtsträgers besteht vorwiegend in der Finanzierung und Absicherung von Transaktionen mit oder für verbundene Rechtsträger, die keine Finanzinstitute sind. Ferner erbringt der Rechtsträger keine Finanzierungs- oder Absicherungsleistungen für Rechtsträger, die keine verbundenen Rechtsträger sind. Maßgeblich ist hierbei, dass der Konzern dieser verbundenen Rechtsträger vorwiegend eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausübt.
- h) Der Rechtsträger erfüllt alle der folgenden Anforderungen:
 1. Er wird in seinem Ansässigkeitsstaat ausschließlich für religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle oder erzieherische Zwecke errichtet und betrieben oder ist ein Berufsverband, eine Vereinigung von Geschäftsleuten, eine Handelskammer, ein Arbeitnehmerverband, ein Landwirtschafts- oder Gartenbauverband, eine Bürgervereinigung oder eine Organisation, die ausschließlich zur Wohlfahrtsförderung betrieben wird.
 2. Er ist in seinem Ansässigkeitsstaat von der Einkommensteuer befreit.
 3. Er hat keine Anteilseigner oder Mitglieder, die Eigentums- oder Nutzungsrechte an seinen Einkünften oder Vermögenswerten haben.

4. Nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des Rechtsträgers dürfen seine Einkünfte und Vermögenswerte nicht an eine Privatperson oder einen nicht gemeinnützigen Rechtsträger ausgeschüttet oder zu deren Gunsten verwendet werden, außer in Übereinstimmung mit der Ausübung der gemeinnützigen Tätigkeit des Rechtsträgers, als Zahlung einer angemessenen Vergütung für erbrachte Leistungen oder als Zahlung in Höhe des Marktwerts eines vom Rechtsträger erworbenen Vermögensgegenstands.
5. Nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des Rechtsträgers müssen bei seiner Abwicklung oder Auflösung alle seine Vermögenswerte an einen staatlichen Rechtsträger oder eine andere gemeinnützige Organisation verteilt werden oder fallen der Regierung des Ansässigkeitsstaats des Rechtsträgers oder einer seiner Gebietskörperschaften zu.

Passiver Rechtsträger: Ein Rechtsträger, bei dem es sich nicht um

- a) einen aktiven Rechtsträger oder
- b) eine einbehaltende ausländische Personengesellschaft oder einen einbehaltenden ausländischen Trust nach den einschlägigen Ausführungsbestimmungen des Finanzministeriums der USA (IRS) handelt.

Beherrschende Person: Die natürliche Person, die einen Rechtsträger beherrscht.

Als beherrschende Person gilt:

- a) Bei Gesellschaften, die nicht an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Absatz 5 des Wertpapierhandelsgesetzes notiert sind und keinen dem Gemeinschaftsrecht entsprechenden Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertigen internationalen Standards unterliegen, jede natürliche Person, welche unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält oder mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert.
- b) Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderische Vermögen verwaltet oder verteilt oder bei denen die Verwahrung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, sowie diesen vergleichbaren Rechtsformen:
 1. Jede natürliche Person, die als Treugeber handelt oder auf sonstige Weise 25 % oder mehr des Vermögens kontrolliert;
 2. jede natürliche Person, die als Begünstigte von 25 % oder mehr des verwalteten Vermögens bestimmt worden ist;
 3. die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen hauptsächlich verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist;
 4. jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.

Finanzinstitut: Ein Verwahrinstitut, ein Einlageninstitut, ein Investmentunternehmen oder eine spezifizierte Versicherungsgesellschaft.

Ausgenommener wirtschaftlich Berechtigter: Hierzu gehört die Bundesrepublik Deutschland, ihre Länder oder eine ihrer Gebietskörperschaften sowie sämtliche öffentlich-rechtlichen Rechtsträger und sonstige im Alleineigentum dieser Körperschaften stehenden Rechtsträger, sofern diese keine Verwahrinstitute, Einlageninstitute oder spezifizierten Versicherungsgesellschaften sind, die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH, Anstalten im Sinne des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes, Institute, die öffentlich-rechtliche Rechtsträger sind oder anderweitig im Alleineigentum einer relevanten Regierung stehen und einen gesetzlichen Förderauftrag haben, nicht als Geschäftsbanken auftreten und nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Körperschaft-steuergesetzes von der Steuer befreit sind, die Deutsche Bundesbank, Dienststellen internationaler Organisationen oder der Europäischen Union in Deutschland, die steuerbefreit sind, sowie Pensionsfonds, die unter den Voraussetzungen des Artikels 10 Abs. 11 des Deutsch-Amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommens berechtigt sind, Abkommensvergünstigungen zu beanspruchen.